

Berufsbegleitender Online Master-Studiengang „Regulatory Affairs“

Häufig gestellte Fragen – FAQs - Version vom 30.01.2026

www.th-luebeck.de/mra

1. Ist der Studiengang ein 100% Online-Studiengang oder gibt es Präsenzphasen? Werden die Prüfungen in Präsenz oder online abgelegt?

Das Studium wird zu **100% online** durchgeführt.

Bisher, d. h. einschließlich der Studierendenkohorte des Wintersemesters 2025/26, wurden die Prüfungen teilweise vor Ort in Form von Präsenzklausuren oder schriftlichen Teilprüfungen durchgeführt.

Mit **Beginn des Wintersemesters 2026/27** werden Studierende des ersten MRA-Fachsemesters die Prüfungen jedoch **ausschließlich online** ablegen.

Die Prüfungsphasen liegen jeweils am Ende und am Anfang eines Semesters – immer freitags und samstags. Die genauen Zeiten werden jeweils rechtzeitig bekanntgegeben.

Am Anfang des Studiums steht ein sog. **Kick-Off-Meeting** von 1,5 Tagen mit allgemeinen und organisatorischen Hinweisen zum Studium, einer Einführung in die Medizintechnik und einem Kennenlernen der Studierenden. Das Kick-Off-Meeting wird **hybrid** durchgeführt. Das heißt, dass die Veranstaltung vor Ort durchgeführt wird und sämtliche Lehrveranstaltungen parallel online übertragen werden. Eine Anreise nach Lübeck wird zwar ausdrücklich empfohlen, ist aber nicht obligatorisch.

2. Wie kann ich mich für den online-Masterstudiengang Regulatory Affairs bewerben?

Sie können sich online über das Bewerbungsportal der TH Lübeck bewerben. Weitere Informationen erhalten Sie unter <https://www.th-luebeck.de/studium/bewerbung/schritt-fuer-schritt-erklaert/>.

Bewerber*innen, die ihre Hochschulzugangsberechtigung und Masterzugangsberechtigung (Bachelorabschluss) **außerhalb der Bundesrepublik Deutschland** erworben haben, bewerben sich in der Regel über uni-assist (<https://www.uni-assist.de/en/>), die Arbeits- und Servicestelle für internationale Studienbewerbungen. uni-assist prüft die Studienberechtigung für den gewählten Studiengang an der Technischen Hochschule Lübeck.

3. Werden die Kosten in Raten pro Semester fällig oder im Gesamtbetrag?

Die anteiligen Kosten werden semesterweise (je 2.500,- EUR) erhoben.

Sollte das Studium länger als vier Semester (ab Wintersemester 2026/27: länger als fünf Semester) dauern, reduziert sich die Studiengebühr ab dem 5. (bzw. 6.) Semester auf 250,- EUR/Semester.

Darüber hinaus wird eine Semestergebühr in Höhe von ca. 370,- EUR erhoben. Hierin enthalten ist das Deutschland-Semesterticket (freier Transport in öffentlichen Verkehrsmitteln). Als online-Studierende können Sie den Betrag für das Semesterticket (ca. 180,- Euro) auf Antrag zurückerhalten.

Hinweis für internationale Studierende: Auch für Studierende, die nicht in der Bundesrepublik Deutschland ansässig sind, ist eine Krankenversicherung in Deutschland gesetzlich vorgeschrieben. Studierende aus dem Ausland müssen sich daher selbständig krankenversichern. Die Beiträge belaufen sich auf ca. 120,- Euro pro Monat.

4. Wo fertige ich die Masterarbeit an?

In der Regel wird es das Einfachste sein, wenn Sie die Masterarbeit bei Ihrem Arbeitgeber anfertigen. Es können aber auch Themen für die Masterarbeit gewählt werden, die von der Technischen Hochschule oder in Kooperation mit anderen Organisationen empfohlen werden. Sollte es nicht möglich sein, dass Sie Teile Ihrer Arbeitszeit für die Erarbeitung der Masterarbeit nutzen können, kann das zur Verlängerung des Studiums führen.

5. Wird der Online-Studiengang Regulatory Affairs dauerhaft angeboten, also auch zum Wintersemester?

Der Studiengang ist Bestandteil des regulären Studienprogramms der TH Lübeck und beginnt immer im Wintersemester.

6. Wann ist die Bewerbungsfrist für das Wintersemester?

Die reguläre Bewerbungsfrist beginnt jeweils zum 1. Mai und endet spätestens am 31. August.

7. Was passiert mit den Studierenden, wenn der Studiengang in einem unwahrscheinlichen Fall eingestellt werden sollte?

Sollte der Studiengang eingestellt werden, haben alle eingeschriebenen Studierenden die Möglichkeit, das Studium ordnungsgemäß zu beenden. Dabei werden angemessene Übergangs- bzw. Auslauffristen eingehalten.

8. Wie wird der Abschluss korrekt bezeichnet?

Master of Science in Regulatory Affairs

9. Wie ist das Semester geplant? Wie viele Online- bzw. Live-Sitzungen finden statt?

Jedes Semester besteht in der Regel aus mehreren Modulen, deren Ablauf von den zuständigen Lehrenden koordiniert wird. In der ersten, spätestens zweiten Woche nach Semesterstart werden einführende Webkonferenzen durchgeführt, die dann im Abstand von ca. 2 bis 3 Wochen in jedem Modul fortgeführt werden. Diese Webkonferenzen dienen dem Erfahrungsaustausch, der Vertiefung des Lernstoffs und der Durchführung von Übungen. Eine bloße Wiederholung des Lernstoffs ist aber nicht das Ziel der Webkonferenzen. Die Konferenzen dauern im Durchschnitt ca. 90 Minuten. Darüber hinaus stehen die Lehrenden jedes Moduls jederzeit via E-Mail oder mittels online-Ankündigungen zur Klärung von Fragen zur Verfügung. Die Webkonferenzen finden in der Regel abends gegen 19:00 Uhr deutscher Zeit statt und werden aufgezeichnet. Wenn eine Teilnahme nicht möglich ist (z. B. wegen der

Zeitverschiebung im internationalen Kontext), können die Aufzeichnungen der Konferenzen später online abgerufen werden.

10. Ich habe einen Abschluss als B.Sc. Wirtschaftsingenieur. Ist dieser Abschluss mit 210 ETCS-Punkten ausreichend?

Ja, dieser Abschluss ist ausreichend.

11. Ich habe einen Bachelor-Abschluss mit 180 ECTS-Punkten.

Wann müssen die fehlenden 30 ECTS-Punkte nachgewiesen werden?

Bereits zum Zeitpunkt der Bewerbung oder können diese auch parallel im Rahmen des Masterstudiengangs "Regulatory Affairs" erworben werden?

Grundsätzlich ist eine Zulassung mit der Auflage möglich, die fehlenden 30 ECTS-Punkte im Rahmen des MRA-Studiums zu erwerben.

Es sollte aber berücksichtigt werden, dass die Belastung eines berufsbegleitenden Studiums ohnehin sehr hoch ist und der Erwerb von weiteren 30 Kreditpunkten in angemessener Zeit sehr schwierig sein kann.

Dazu kommt, dass das Angebot von online-Lehrveranstaltungen begrenzt ist und evtl. Präsenzveranstaltungen besucht werden müssen. Allerdings ist es möglich die fehlenden ECTS-Punkte auch an anderen Hochschulen (in Deutschland und weltweit) zu erbringen, sofern die entsprechenden Leistungspunkte ausgewiesen oder auf das deutsche System umgerechnet werden können.

Hinweis für internationale Studierende: Die TH Lübeck kann nicht garantieren, dass ausreichend englischsprachige Bachelorkurse online zum Erwerb der fehlenden 30 ECTS-Punkte zur Verfügung stehen. Die Studierenden sind verpflichtend, sich selbständig um den Erwerb zu kümmern – ggfls. mit Beratung, soweit möglich.

12. Müssen die fehlenden 30 ECTS-Punkte bei einem Bachelorabschluss mit nur 180 ECTS-Punkten durch spezielle Fächer erbracht werden?

Nein, Fächer aus den Studiengängen, die zum Bachelor-Abschluss geführt haben, können berücksichtigt werden, wenn über 180 ECTS-Punkte erworben wurden.

Sollen die Kreditpunkte während des MRA-Studiums erworben werden, müssen die auszuwählenden Fächer mit der Studiengangkoordination und -leitung abgestimmt werden.

13. Gibt es auch Fächer an der TH Lübeck, die zum Erlangen der 30 ECTS-Punkte belegt werden können?

Ja, diese können nach Absprache mit der Studiengangkoordination belegt werden. Weitere Informationen finden Sie im „Merkblatt zum Erwerb von Zusatzleistungen“ unter <https://www.th-luebeck.de/studium/studienangebot/studiengaenge/regulatory-affairs-msc/uebersicht/>.

14. Entstehen durch eine solche Belegung von Zusatzkursen zur Erlangung der 30 ECTS-Punkte weitere Kosten?

Ja. In der Regel beträgt die Gebühr 95,- Euro pro Kurs, wenn diese Kurse innerhalb der TH Lübeck belegt werden.

15. Ist man offiziell als Student/in eingeschrieben?

Ja, Sie sind Student/in der TH Lübeck.

16. Die Abschlussnote meines Bachelor-Studiums ist schlechter als 2,5. Ist eine Bewerbung damit trotzdem möglich?

Ja, eine Bewerbung ist trotzdem möglich. Entscheidungen werden dann vom Studiengangausschuss und der Zulassungsstelle für jeden Einzelfall getroffen.

17. Wie viele Hausarbeiten sind zu absolvieren?

Das wird in den einzelnen Lehrveranstaltungen bekanntgegeben.

Generell wird gerechnet, dass für einen ECTS-Punkt ca. 30 h Gesamtarbeitszeit (Selbststudium, Webkonferenz, Aufgaben, Hausarbeiten) aufgewandt werden müssen.

18. Wie ist der Praxisteil geplant?

Für das Praxisprojekt im dritten Semester gibt es mehrere Optionen.

Zum einen kann das Praxisprojekt möglicherweise im Rahmen der regulären Berufstätigkeit am eigenen Arbeitsplatz absolviert werden. Sollte das nicht möglich oder passend sein, werden zum anderen Projekte seitens der TH Lübeck angeboten, die passende und aktuelle regulatorische Fragestellungen betreffen und oftmals in Kooperation mit Industrie- oder Behördenvertretern durchgeführt werden können.

19. Ist es möglich, schrittweise nur einzelne Module zu belegen und somit in einem Semester nicht unbedingt alle vorgesehenen Module zu absolvieren?

Ja, eine Verlängerung des Studiums ist grundsätzlich möglich.

Nach Abschluss des ersten „Überhangsemesters“, d. h. nach dem 5. Semester der Immatrikulation, wird eine verringerte Studiengebühr von 250,- Euro pro Semester erhoben.